

Zoologischer Anzeiger

herausgegeben

von Prof. **J. Victor Carus** in Leipzig.

Zugleich

Organ der Deutschen Zoologischen Gesellschaft.

Verlag von Wilhelm Engelmann in Leipzig.

XXI. Band.

27. Juni 1898.

No. 562.

Inhalt: I. Wissenschaftl. Mittheilungen. Bericht über Regeln der Zoologischen Nomenclatur dem Vierten Internationalen Zoologischen Congresse in Cambridge vorzulegen von der Internationalen Nomenclatur-Commission. **II. Mittheil. aus Museen, Instituten etc.** **Vierte Internationaler Zoologischer Congress Cambridge (England) 22.—31. August. Personal-Notizen. Vacat. Litteratur.** 241—256.

I. Wissenschaftliche Mittheilungen.

1. Bericht über Regeln der Zoologischen Nomenclatur dem Vierten Internationalen Zoologischen Congresse in Cambridge

vorzulegen von der Internationalen Nomenclatur-Commission.

Vorbemerkung.

Um Gleichförmigkeit in den Nomenclatur-Regeln zu erreichen, wurde vom dritten internationalen zoologischen Congresse in Leyden, September 1895, eine internationale Commission ernannt, in welche die Herren

RAPHAEL BLANCHARD (Paris), **J. VICTOR CARUS** (Leipzig),
F. A. JENTINK (Leyden), **PH. L. SCLATER** (London) und
CH. W. STILES (Washington)

gewählt wurden.

Sie tagte vom 5. bis 7. August 1897 in Baden-Baden; zum Vorsitzenden wurde Prof. **J. VICTOR CARUS** gewählt, während die Herren **BLANCHARD** und **STILES** mit der Abfassung des Berichts in französischer und englischer, Prof. **CARUS** mit der deutschen Redaction beauftragt wurden¹.

¹ Herr **JENTINK** war verhindert, der Versammlung beizuwohnen. Durch Mittheilung einer Abschrift des von Herrn **STILES** sorgfältig geführten Protokolls und der vom Vorsitzenden gemachten Aufzeichnungen wurde er vom Gange der Verhandlungen unterrichtet und hat in einer Conferenz mit Herrn **STILES**, in welcher sämtliche Paragraphen einzeln durchgesprochen wurden, abzustimmen Gelegenheit gehabt.

Da die beiden früheren internationalen Congresse sich bereits mit Aufstellung von Nomenclatur-Regeln beschäftigt hatten, war es selbstverständlich, daß die vom dritten Congreß gewählte Commission die sogenannten internationalen »Règles de la Nomenclature des êtres organisés« (Paris, 1895) ihrer Arbeit zu Grunde legen mußte.

Es wurde beschlossen, dem vierten, in Cambridge abzuhaltenden Congress die Einsetzung einer permanenten internationalen Nomenclatur-Commission vorzuschlagen, welche, aus nicht weniger als sieben Mitgliedern bestehend, alle, dem fünften oder irgend einem späteren Congress vorzulegenden, die Nomenclatur betreffenden Anträge zu prüfen und zu berichten habe.

Es war die einstimmige Meinung der Commission, dem vierten Congreß vorzuschlagen, daß kein Antrag auf Änderung, Amendierung oder Zusätze zu den von ihm angenommenen Nomenclatur-Regeln vor den fünften oder einen späteren internationalen Congreß gebracht werden darf, wenn er nicht wenigstens ein Jahr vor dem Zusammentritt des Congresses in den Händen dieser genannten Nomenclatur-Commission gewesen ist.

Da die Commission beschlossen hat, alle sich auf orthographische und verwandte Fragen beziehenden Paragraphen aus den eigentlichen Regeln zu entfernen und in die »Rathschläge« (Recommendations) zu verweisen, so konnte die Original-Numerierung nicht beibehalten werden. Es ist daher eine möglichst logische Anordnung getroffen worden.

Nach Beschluß der Commission ist bei den Puncten, über welche eine Übereinstimmung der Ansichten nicht erreicht werden konnte, die Fassung des betreffenden Paragraphen sowohl nach der Ansicht der Majorität als nach der der Minorität gegeben worden. Es betrifft dies nur drei Artikel.

J. VICTOR CARUS.

A. Regeln.

I. Die Zoologische Nomenclatur.

§ 1.

Die zoologische Nomenclatur ist binomial. Jede Thierform wird mit einem Gattungsnamen und einem diesem folgenden Art-, Species-Namen bezeichnet.

Die wissenschaftlichen Namen gelten als lateinische Wörter.

§ 2.

Wenn es in gewissen Fällen wünschenswerth ist, Varietäten oder Unterarten, Subspecies, zu unterscheiden, so kann ein dritter, die Varietät oder Unterart bezeichnender Name hinzugefügt werden.

§ 3.

Die zoologische Nomenclatur ist unabhängig von der botanischen Nomenclatur. (Immerhin empfiehlt es sich, als Gattungsnamen nicht solche Namen in die Zoologie einzuführen, welche bereits in der Botanik im Gebrauche sind.)

§ 4.

Innerhalb des Thierreichs ist ein Gattungsname nur einmal zulässig.

§ 5.

Innerhalb einer Gattung ist ein Speciesname, ebenso wie ein Subspeciesname nur einmal zulässig.

§ 6.

Ungültig gewordene Homonyme können nicht wieder angewendet werden. Ungültig gewordene Synonyme können nicht wieder angewendet werden, ausgenommen bei der Wiederherstellung unrichtigerweise unterdrückter Gruppen.

Beispiel: *Taenia Giardi* Moniez, 1879, wurde verworfen als Synonym von *T. ovilla* Rivolta, 1878; später fand man, daß *T. ovilla* bereits vergeben war (*T. ovilla* Gmelin, 1790). *T. ovilla* 1879 ist als Homonym zu verwerfen und kann nicht wieder angewandt werden, selbst wenn die Species in ein anderes Genus (*Thysanosoma*) gestellt wird. *T. Giardi* 1879, welches als Synonym verworfen wurde, wird nach Verwerfung des Homonyms *T. ovilla* wieder zulässig.

§ 7.

Ein einmal veröffentlichter Name kann, selbst von seinem Autor, nicht verworfen werden, weil er z. B. unangemessen oder nicht bezeichnend ist.

§ 8.

Majorität (BLANCHARD, CARUS, SCLATER):

Alle grammatischen oder orthographischen Fehler sind zu berichtigen. Hybride Namen sind zu vermeiden, aber ohne Verbesserung beizubehalten.

Beispiele: Zu ändern *Cuterebra* in *Cutiterebra*, *Glossiphonia* in *Glossosiphonia*, aber *Vermipsylla* nicht in *Helminthopsylla* zu ändern.

Minorität (JENTINK, STILES):

Barbarismen und Solecismen sind (nach § 35) als arbiträre Buchstabenverbindungen zu beurtheilen und sind nicht wegen Fehler ihrer Bildung zu ändern. Hybride Namen sind zu vermeiden, sind aber, einmal veröffentlicht, nicht zu verwerfen.

II. Der Gattungsname.

§ 9.

Ein Gattungsname soll ein Wort, am besten ein Hauptwort, einfach oder zusammengesetzt sein, im letzteren Falle aber als ein Wort im Nominativ des Singular geschrieben werden.

§ 10.

Die Bestimmungen für die Namen der Gattungen gelten in gleicher Weise für die Namen der Untergattungen, welche nomenclatorisch coordiniert sind.

III. Der Artnamen.

§ 11.

Artnamen, mögen sie Substantiva oder Adjectiva sein, sollen ein Wort sein. Es ist indessen zulässig, zusammengesetzte Eigennamen oder Hauptwörter, als Dedication oder als Ähnlichkeitsbezeichnung zu gebrauchen. In diesem Falle sind sie als ein Wort, mit oder ohne Bindestrich zu schreiben.

Beispiele: *Sanctae-Catharinae*, *Jan-Mayeni*, *cornu-pastoris*, *coranguinum*, *cedonulli*.

§ 12.

Artnamen sind entweder

a. Adjectiva, welche grammatisch im Abhängigkeitsverhältnisse zum Gattungsnamen stehen;

Beispiele: *Carabus auratus*, *Felis marmorata*, *Emys belliana*.

b. Substantiva, im Nominativ dem Gattungsnamen als Apposition hinzugefügt;

Beispiele: *Felis leo*, *Sphinx elpenor*.

c. Substantiva im Genitiv, als Dedication an einzelne Personen oder an Gruppen von Personen dem Gattungsnamen beigesezt.

Der Genitiv wird durch Anhängen eines *i*, wenn die Person ein Mann, und eines *ae*, wenn die Person eine Frau ist, an den unveränderten Eigennamen gebildet. Er wird im Plural angewendet, wenn die Widmung mehreren Personen gilt. Wird der Name im Lateinischen decliniert, so sind die lateinischen Declinationsregeln zu befolgen.

Beispiele: *Cuvieri*, *Linnaei*, *Moebiusi*, *Goezei*, *Nuñezi*, *Merianae*, *Pfeifferae*, *antiquorum*, *Romanorum*;

Plinii, *Aristotelis*, *Victoris*, *Antonii*, *Elisabethae*, *Petri*.

§ 13.

Majorität (BLANCHARD, JENTINK, STILES):

Es ist die Wiederholung des Gattungsnamens als Artnamen zu

vermeiden (*Perdix perdix*, *Trutta trutta* etc.); doch ist eine solche Wiederholung kein hinreichender Grund, den Gattungs- oder Artnamen zu verwerfen oder zu ändern.

Das Gleiche gilt für die Wiederholung des Artnamens als Name für die Subspecies (*Amblystoma jeffersonianum jeffersonianum*).

Minorität (SCLATER, CARUS):

Wird ein Artname als Gattungsname angenommen, so ist der Artname zu ändern.

§ 14.

Die §§ 11, 12 und 13 gelten in gleicher Weise für die Unterarten oder Subspecies, welche nomenclatorisch coordiniert sind.

IV. Über die Schreibweise der Gattungs- und Artnamen.

§ 15.

Die Gattungsnamen sind immer mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben.

§ 16.

Die zu Artnamen verwandten Eigennamen oder Vornamen können mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden.

In allen anderen Fällen wird der Speciesname mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben.

Beispiele: *Rhizostoma Cuvieri*, *Francolinus Lucani*, *Oestrus bovis*.

§ 17.

Majorität (BLANCHARD, SCLATER, JENTINK):

Als Autor einer Art gilt derjenige, welcher

a. die Art zuerst nach Abschnitt I beschreibt und benennt, oder welcher

b. einer beschriebenen aber unbenannten Art einen Namen giebt,

c. einen Namen an Stelle eines gegen jenen Abschnitt verstoßenden giebt, und welcher

d. einen bereits anderweit verwandten Namen durch einen neuen ersetzt.

Der Name des Autors der Art wird mit derselben Schrift wie der übrige Text unmittelbar hinter den Artnamen ohne Zwischentreten eines Komma gesetzt. Ist der Text in Antiqua gesetzt, so erscheinen Gattungs- und Artnamen cursiv, ist der Text cursiv, so wird der binomiale Name antiqua.

Beispiel: »*Rana esculenta* Linné lebt in Frankreich«.

Minorität (STILES, CARUS):

a. Autor einer Species oder anderen Gruppe ist der Autor des Namens dieser Species oder Gruppe.

b. Autor des Namens einer Species oder anderen Gruppe ist derjenige, welcher diesen Namen zuerst in einer wiedererkennbaren Weise veröffentlicht hat.

Hat der veröffentlichende Autor das geliehene oder ihm zur Veröffentlichung übergebene Manuscript eines anderen, oder das hinterlassene Manuscript eines verstorbenen Autors benutzt, so gilt die von ihm als der Autor eines Namens angeführte Person für richtig und angenommen, wenn nicht das Gegentheil bewiesen werden kann. In diesem Falle wird vorausgesetzt, daß der Verfasser den Namen einer Art im Namen und Auftrag des anderen Autors veröffentlicht.

c. d. e. wie Majorität b. e. c.

f. Der Autor eines Species- oder anderen Gruppen-Namens wird unmittelbar hinter den Namen geschrieben ohne Zwischentreten irgend einer Interpunction. Ausnahme bilden die Fälle

1. wo Species-Namen in ein anderes als das ursprüngliche Genus übertragen oder mit einem anderen als den ursprünglichen mit ihm veröffentlichten Gattungsnamen verbunden werden; in diesem Falle ist der Autor des Speciesnamens in Parenthese zu stellen. Der Name des übertragenden Autors kann dann noch außerhalb der Parenthese hinzugefügt werden;
2. wo eine Gattung zur Untergattung oder eine Untergattung zur Gattung gemacht wird; in diesem Falle ist der Autor des Namens hinzuzufügen und in Parenthese zu stellen.

§ 18.

Ist es wünschenswerth, die Namen einer Untergattung anzuführen, so wird er in Parenthese zwischen den Namen der Gattung und den der Art gestellt.

Beispiel: *Vanessa (Pyrameis) cardui* Linné.

§ 19.

a. Ist es wünschenswerth, den Namen einer Varietät oder Subspecies anzuführen, so wird ein solcher Name unmittelbar hinter den Artnamen ohne Zwischentreten irgend eines Interpunctionszeichens geschrieben.

b. Es ist nicht zulässig, den Varietät- oder Subspecies-Namen ohne den Artnamen zu gebrauchen. Die Einfügung des Wortes »varietas« oder »subspecies« oder der Abkürzung »var.« oder »subsp.« ist daher unnöthig.

Beispiel: *Rana esculenta marmorata* Hallowell, aber nicht *Corax kamtschaticus*, anstatt *Corvus corax kamtschaticus*. Über Bastarde siehe § 34.

V. Die Spaltung und Vereinigung von Gattungen und Arten.

§ 20.

Wird eine Gattung in mehrere neue Gattungen aufgelöst, so verbleibt der alte Gattungsname einer der Gattungen. War eine Art als Typus bezeichnet, so bleibt der Name der diese Art enthaltenden Gattung.

Der Name der typischen Untergattung ist der Name der Gattung.

§ 21.

Ist der ursprüngliche Typus einer Gattung nicht mit Sicherheit festzustellen, so hat der die Auflösung zuerst vornehmende Autor den ursprünglichen Namen der Gattung demjenigen Theile derselben beizulegen, den er für passend hält. Eine solche Übertragung darf später nicht geändert werden.

In keinem Falle aber darf der Name auf eine Gruppe übertragen werden, welche keine der ursprünglich in der Gattung enthaltenden Arten enthält. Ebenso wenig darf eine Art als Typus gewählt werden, welche nicht ursprünglich in der Gattung enthalten war, oder welche der Beschreiber des ursprünglichen Genus ihm nur zweifelhaft zuschrieb.

§ 22.

Die Spaltung einer Species unterliegt denselben Regeln wie die Spaltung einer Gattung. Doch darf ein Artname, welcher zweifellos auf einem Irrthum in der Bestimmung beruht, nicht beibehalten werden, selbst wenn die Arten später in verschiedene Gattungen gebracht werden.

Beispiel: *Taenia pectinata* Goeze, 1782 = *Cittotaenia pectinata* (Goeze) Raill., wogegen »*Taenia pectinata* Goeze« von Zeder, 1800 = *Andrya rhopaloccephala* (Riehm) ist. *Andrya pectinata* (Zeder) wäre hier unzulässig.

§ 23.

Wenn eine Species getheilt wird, so kann die enger gefaßte Species, welcher der ursprüngliche Name der ungetheilten Art beigelegt wird, eine Bezeichnung erhalten, welche sowohl den Namen des ursprünglichen Autors als den Namen des die Trennung bewirkenden Autors enthält.

Beispiel: *Taenia pectinata* Goeze partim, Riehm.

Mit Anwendung des § 17 wird der Name des ursprünglichen Autors, ebenso wie der des Autors, welcher die Revision ausführte, in Parenthese gestellt, wenn die Art in eine andere Gattung gebracht wird.

Beispiel: *Moniezia pectinata* (Goeze partim, Riehm) Blanchard.

§ 24.

Eine durch die Verbindung mehrerer Gattungen gebildete Gattung erhält den ältesten zulässigen (?) Gattungs- oder Untergattungsnamen ihrer Componenten. Wenn die Namen von gleichem Datum sind, wird der Name beibehalten, welche der erste die Gruppe revidierende Autor gewählt hat.

§ 25.

Dieselbe Regel gilt für die Fälle, in denen mehrere Species zur Bildung einer einzigen Species verbunden werden.

§ 26.

Wenn in Folge der Vereinigung zweier Gattungen zwei, den gleichen Artnamen tragende Thiere in eine Gattung gebracht werden, fällt der neuere Artnamen in die Synonymie.

VI. Der Name der Familien und Unterfamilien.

§ 27.

Der Name einer Familie wird durch Anhängen der Endung *-idae*, der einer Unterfamilie durch Anhängen der Endung *-inae* an den Stamm des Namens der zum Typus genommenen Gattung gebildet.

§ 28.

Der Name einer Familie oder Unterfamilie sollte geändert werden, wenn der Name der typischen Gattung geändert wird.

VII. Das Prioritätsgesetz.

§ 29.

Gültiger Name einer Gattung oder einer Art kann nur der Name sein, mit dem sie zuerst bezeichnet worden ist, unter der Bedingung, daß

- a. dieser Name veröffentlicht und erkennbar definiert oder angedeutet worden ist, und daß
- b. der Autor den Grundsätzen der binären Nomenclatur folgte (vergl. auch § 17).

§ 30.

Die zehnte Ausgabe des LINNÉ'schen Systema Naturae, 1758, ist das Datum der consequenten allgemeinen Anwendung des binären Nomenclatorsystems in der Zoologie. Es wird daher dieses Datum als der Ausgangspunct der zoologischen Nomenclatur und der Wirksamkeit des Prioritätsgesetzes angenommen.

§ 31.

Das Prioritätsgesetz gilt, der älteste zulässige Name ist beizubehalten, selbst:

a. wenn irgend ein Theil eines Thieres vor dem Thiere selbst benannt worden ist, wie z. B. bei den fossilen Formen;

b. wenn die Larve vor dem erwachsenen Thiere benannt worden ist;

(Ausgenommen sind, wenigstens für jetzt, die Cestoden, Trematoden, Nematoden, Acanthocephalen, Acarinen, mit einem Worte Thiere, welche eine Metamorphose und Wechsel des Wirthes erleiden; andernfalls müßte für viele derselben eine Revision ihrer Nomenclatur eintreten, welche zu einer schweren Verwirrung der gegenwärtigen Nomenclatur führen würde, deren Ausdehnung und schließliches Resultat unmöglich vorauszusehen ist.)

c. wenn die beiden Geschlechter einer Species als verschiedene Species oder als zu verschiedenen Gattungen gehörig angesehen worden sind;

d. wenn ein Thier eine regelmäßige Aufeinanderfolge von einander unähnlichen Generationen darbietet, welche als zu verschiedenen Species oder selbst zu verschiedenen Gattungen gehörig angesehen wurden.

§ 32.

Sind mehrere Namen gleichzeitig aufgestellt worden, so daß es unmöglich ist, die Priorität festzustellen, so wird die Entscheidung nach folgenden Grundsätzen getroffen:

a. ein von der Anführung einer typischen Art begleiteter Gattungsname hat den Vorzug vor einem Namen ohne eine solche Angabe. Ist bei allen oder bei keinen Gattungen eine typische Art angeführt, so ist derjenige Name zu nehmen, dessen Diagnose die zutreffendste ist;

b. ein sowohl von einer Beschreibung als von einer Figur begleiteter Speciesname ist einem Namen vorzuziehen, dem entweder nur eine Diagnose oder nur eine Figur beigegeben ist;

c. *ceteris paribus* ist derjenige Name vorzuziehen, welcher in einem Buche oder einem Aufsätze zuerst angeführt wird;

d. in allen Fällen ist der Name anzunehmen, welcher von dem die Gruppe zuerst revidierenden Autor angenommen worden ist, selbst wenn eine solche Annahme mit den vorstehenden Grundsätzen in Widerspruch steht.

B. Rathschläge,

deren Befolgung empfohlen wird.

§ 33.

(Zu § 2.) Wird das Wort »varietas« angewandt, so soll der Name der Varietät, wenn er adjectivisch ist, mit ihm im Geschlecht und Fall übereinstimmen.

Beispiel: *Corvus corax* var. *kamtschatica*.

Wird dies Wort nicht zwischengestellt, so hat der Name der Varietät mit dem Gattungsnamen grammatisch übereinzustimmen.

Beispiel: *Corvus corax kamtschaticus*.

§ 34.

a. Bei der Bezeichnung von Bastarden hat der Name des männlichen Erzeugers dem des weiblichen voranzugehen, mit oder ohne Zufügung der Geschlechtsbezeichnung. Beide sind durch ein liegendes Kreuz zu verbinden.

Beispiele: *Capra hircus* × *Ovis aries*, oder
Capra hircus ♂ × *Ovis aries* ♀.

b. Sie können auch in der Form eines Bruches bezeichnet werden, bei dem der männliche Erzeuger den Zähler, der weibliche den Nenner bildet.

Beispiel: $\frac{Capra\ hircus}{Ovis\ aries}$.

Diese Schreibweise ist vorzuziehen, da sie die Anführung des Beobachters gestattet, wenn dies wünschenswerth ist.

Beispiel: $\frac{Branta\ canadensis}{Cygnopsis\ cygnoides}$ RABÉ,

ebenso in den Fällen, wenn einer der Erzeuger ein Bastard ist.

Beispiel: $\frac{Tetrao\ tetrrix \times Tetrao\ urogallus}{Gallus\ gallinaceus}$;

doch kann in diesem Falle auch

$(Tetrao\ tetrrix \times Tetrao\ urogallus) \times Gallus\ gallinaceus$

geschrieben werden.

c. Sind die Erzeuger einer vermuthlichen Bastardform nicht mit Sicherheit bekannt, so erhält dieselbe provisorisch einen Artnamen, als wäre sie eine echte Species; doch kann dem Gattungsnamen das Zeichen × vorangestellt werden.

Beispiel: × *Helminthophila leucobronchialis*.

§ 35.

Zu Gattungsnamen können folgende Wörter genommen werden:

a. Griechische Substantiva, für welche die Regeln der lateinischen Umschreibung zu befolgen sind.

Beispiele: *Ancylus*, *Amphibola*, *Pompholyx*, *Cylichna*.

Die folgende Liste mag zur Entscheidung etwaiger Zweifelfälle dienen:

	ε = e	(ὕαλος)	— <i>Hyalea</i> , nicht <i>Hyalaea</i>
	η = e	(πειρήνη)	— <i>Pirena</i> , nicht <i>Pirina</i>
Schluß-η	= a	(πειρήνη)	— <i>Pirena</i> , nicht <i>Pirene</i>
θ	= th	(τηθύς)	— <i>Thethys</i> ; σιῆθος — <i>stethus</i> , nicht <i>sthetus</i>
ι	= i	(βαλίας)	— <i>Balia</i> , nicht <i>Balea</i>
κ	= c	(ἵπποκρηνη)	— <i>Hippocrena</i> , nicht <i>Hippochrenes</i>
ξ	= x	(ξένος)	— <i>Xenus</i> , <i>Xenophora</i>
ε	= r	(πτερόν)	— <i>Pterum</i>
v	= y	(ὕβός)	— <i>Hybolithus</i> , nicht <i>Hibolites</i>
αι	= ae	(λιμναῖος)	— <i>Limnaea</i> , nicht <i>Limnea</i>
au	= au	(γλαυκός)	— <i>Glaucus</i>
ει	= i	(χειλος)	— <i>Chilostomum</i> , nicht <i>Cheilostoma</i>
ευ	= eu	(εὐρος)	— <i>Eurus</i>
ω, οι	= oe	(οἰκία)	— <i>Dioeca</i> , <i>Dendroeca</i> , nicht <i>Dioica</i> , <i>Dendroica</i>
Schluß-ον	= um	(ἐφίππιον)	— <i>Ephippium</i> , nicht <i>Ephippion</i>
Schluß-ος	= us	(ὀμφαλός)	— <i>Euomphalus</i> , nicht <i>Euomphulos</i>
ου	= u	(λουτήριον)	— <i>Luterium</i> , nicht <i>Lotorium</i>
γγ	= ng	(ἀγγαρεία)	— <i>Angaria</i>
γχ	= nch	(ἀγχιστομον)	— <i>Anchistomum</i> , nicht <i>Angistoma</i>
γκ	= nc	(ἀγκιστρον)	— <i>Ancistrodon</i> , nicht <i>Agkistrodon</i>
ῥ	= rh	(ῥῆα)	— <i>Rhea</i>
	= h	(ἑρμαία)	— <i>Hermaea</i> , <i>Helmis</i> , nicht <i>Elmis</i>

b. Zusammengesetzte griechische Wörter, bei denen das Attribut dem Hauptworte vorausgehen hat.

Beispiele: *Stenogyra*, *Pleurobranchus*, *Tylodina*, *Cyclostomum*, *Sarcocystis*, *Pelodytes*, *Hydrophilus*, *Rhizobius*.

Dieser Regel entgegen gebildete Namen (z. B. *Hippopotamus*, *Philhydrus*, *Biorhiza*) sind als fehlerhaft zu vermeiden, doch, wenn einmal eingeführt, nicht zu ändern.

c. Lateinische Substantiva. Adjectiva und Participia passiva sind nicht zu empfehlen.

Beispiele: *Ancilla*, *Auricula*, *Cassis*, *Conus*, *Dolium* etc.

d. Zusammengesetzte lateinische Wörter.

Beispiele: *Stiliger*, *Dolabrifer*, *Semifusus*.

e. Derivata griechischer oder lateinischer Wörter, um einen Vergleich, eine Ähnlichkeit, Verkleinerung, den Besitz auszudrücken.

Beispiele: *Lingularius*, *Lingulina*, *Lingulinopsis*, *Lingulella*, *Lingulepis*, *Lingulops*, alle von *Lingula* abgeleitet.

f. Mythologische oder Heroennamen; die nicht lateinischen nehmen eine lateinische Endung.

Beispiele: *Osiris*, *Venus*, *Brisinga*, *Velleda*, *Crimora*; — *Aegirus*, *Gondulia*.

g. Im Alterthum gebrauchte Namen.

Beispiele: *Cleopatra*, *Belisarius*, *Mclania*.

h. Moderne Familiennamen, denen eine, die Dedication bezeichnende Endung gegeben wird. Hierbei sind folgende Grundsätze zu beachten.

a. Den romanischen oder germanischen oder solchen Sprachen,

welche das lateinische Alphabet angenommen haben, entnommene Namen behalten ihre ursprüngliche Schreibart mit Einschluß diakritischer Zeichen.

Beispiele: *Selysius*, *Lamarckia*, *Köllikeria*, *Mülleria*, *Stålia*, *Kroyeria*, *Ibañezia*.

β. Auf Consonanten endende Namen erhalten eine Endung auf *ius*, *ia*, *ium*.

γ. Auf die Vocale *e*, *i*, *o*, *u*, *y* endende Namen erhalten eine Endung auf *us*, *a* oder *um*.

Beispiele: *Blainvillea*, *Cavolinia*, *Fatioa*, *Bernaya*, *Poeya*.

Auf *a* endende Namen erhalten *ia*.

Beispiel: *Danaia*.

δ. Bei aus zwei Wörtern bestehenden Namen wird nur das eine zur Bildung des Gattungsnamens benutzt.

Beispiele: *Selysius*, *Targionia*, *Duthiersia*.

ε. Den Namen vorausgehende Partikeln werden weggelassen, wenn sie nicht mit dem Namen verschmolzen sind, Artikel dagegen beibehalten.

Beispiele: *Selysius*, *Blainvillea*, *Lucazea*, *Lacepedea*, *Benedenia*, *Chiajea*; dagegen *Dumerilia*.

ζ. Moderne Familiennamen sollten nicht zur Bildung zusammengesetzter Gattungsnamen benutzt werden.

Beispiele, wie die folgenden, sind nicht empfehlenswerth: *Eugrimmia Buchi-ceras*. *Pseudograteloupia*, *Möbiusispongia*.

ι. Namen von Schiffen, welche wie mythologische oder moderne Familiennamen behandelt werden müssen.

Beispiele: *Blakea*, *Hirondellea*, *Challengeria*.

κ. Wörter nicht-classischen Ursprungs, denen unter Umständen eine lateinische Endung zu geben ist.

Beispiele: *Vanikoro*, *Agouti*, *Chilosa*, *Fossarus*, *Yetus*.

λ. Aus arbiträren Combinationen von Buchstaben oder durch Anagramme gebildete Wörter.

Beispiele: *Dacelo*, *Verlusia*, *Linospa*.

Doch ist es wünschenswerth, derartige Bildungen so wenig wie möglich anzuwenden.

§ 36.

a. (Zu § 12.) Der beste Artname ist ein kurzes, wohl lautendes, leicht auszusprechendes Adjectivum. Doch können auch latinisierte griechische und nicht declinierbare barbarische Wörter benutzt werden.

b. Die Vorsatzsilben *sub* und *pseudo* sollten nur mit Adjectiven und Substantiven, *sub-* mit lateinischen, *pseudo-* mit griechischen Wörtern, aber niemals mit Eigennamen verwandt werden. Wörter wie *sub-Wilsoni* und *pseudo-grateloupana* sind nicht zu empfehlen.

Sind sie aber einmal eingeführt, so sind sie nicht zu verändern oder zu verwerfen.

c. Die Endungen *oides* und *ides* sind nur in Verbindung mit griechischen oder lateinischen Wörtern, aber niemals mit Eigennamen zu gebrauchen. Sind aber solche eingeführt, so sind sie nicht zu verwerfen.

d. Ist der Artname ein geographischer Name, so ist er im Genitiv oder als Adjectiv zu gebrauchen, wenn er den Römern bekannt war oder von Schriftstellern des Mittelalters latinisiert worden ist. Als Adjectiv ist er immer mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben.

e. Alle anderen geographischen, auch die von Personennamen abgeleiteten Namen, sollen nach den Regeln der lateinischen Ableitung in Adjectivform gebracht werden, unter Beibehaltung der ursprünglichen lokalen Schreibweise des Wortstammes mit Beibehaltung diakritischer Zeichen; doch können Inselnamen ihre Substantivform behalten und im Genitiv benutzt werden, z. B. *Sancti-Pauli*, *Sanctae-Helenae*.

f. Werden von einem geographischen Namen zwei Adjectivformen gebildet, wie *hispanus* und *hispanicus*, *moluccensis* und *mollucanus*, so ist es nicht rathsam, beide Formen innerhalb derselben Gattung als Artnamen zu verwenden. Doch sind sie, einmal eingeführt, nicht zu verwerfen.

g. Geographische oder Personennamen von Ländern, welche das lateinische Alphabet nicht benutzen, sollten nach den von der geographischen Gesellschaft von Paris angenommenen Regeln umgeschrieben werden.

Beispiele: *Bogdanovi*, *Metshnikovi* etc.

§ 37.

a. Etymologisch gleich abgeleitete und nur in der Schreibweise von einander abweichende Namen gelten als homonym.

Beispiele: *silvestris* — *sylvestris*, *coeruleus* — *caeruleus*; *Linnei* und *Linnaei*; *Rhopalophorus* und *Ropalophorus*.

b. BLANCHARD und JENTINK befürworten:

1. Wenn von einem Hauptworte zwei oder mehr Adjective gebildet werden, können diese nicht in derselben Gattung als Artnamen benutzt werden.

Beispiele: *fluvialis*, *fluvialis*, *fluviaticus*, *fluviorum*;

2. Nur durch männliche, weibliche oder sächliche Endung unterschiedene Wörter sind als Homonyme zu betrachten.

b. CARUS und STILES befürworten:

Etymologisch gleich abgeleitete, aber in Form oder Geschlecht verschiedene Wörter sind als verschiedene Namen beizubehalten, doch ist die Neubildung solcher nicht zu empfehlen.

c. Identisch geschriebene Namen sind, auch wenn verschiedener Etymologie, homonym.

Beispiel: *Abeona* Girard 1854, *Abeona* Stål 1876.

d. Wörter verschiedener Etymologie sind beizubehalten, auch wenn sie nur in einem einzigen Buchstaben von einander abweichen.

Beispiel: *Taenia furcigera* — *Taenia furcifera*.

e. Ähnliche Gattungsnamen sind nicht zu verwerfen, wenn sie nicht bei richtiger Schreibweise absolut identisch sind.

§ 38.

(Zu § 17.) Wird der Name des Autors einer Art, Unterart oder Gattung abgekürzt, so empfiehlt es sich, der von dem Zoologischen Museum in Berlin zusammengestellten, von dem Pariser Congreß angenommenen und erweiterten Liste von Abkürzungen zu folgen.

§ 39.

(Zu § 21.) Bei der Wahl eines Typus sollten folgende Grundsätze befolgt werden:

1. Eine Gattung, deren Name der einer darin eingeschlossenen Art oder eines Synonyms derselben ist, erhält diese Art als Typus.
2. Man nehme eine Art zum Typus, welche der ursprüngliche Autor untersucht hat, wenn nicht erwiesen werden kann, daß er eine andere Art im Sinne hatte.
3. Wenn die Gattung sowohl exotische als nicht-exotische Arten vom Standpunct des ursprünglichen Autors enthält, so ist der Eliminationsproceß auf die nicht-exotischen Arten zu beschränken.
4. Man nehme diejenige Art zum Typus, welche am besten beschrieben oder abgebildet oder bekannt ist.

§ 40.

(Zu §§ 3. 4.) Es ist sehr wünschenswerth, daß die Originalbeschreibung einer jeden Gruppe von einer sowohl individuellen als differentiellen Diagnose begleitet und entweder lateinisch oder französisch, deutsch, englisch oder italienisch geschrieben werde, und zwar unter specieller Berücksichtigung des typischen Exemplars und der Angabe der Sammlung, in welcher es sich befindet.

§ 41.

In Werken, welche nicht in einer der angeführten fünf Sprachen veröffentlicht werden, sollten die Figurenerklärungen und ein Auszug des betreffenden Aufsatzes in eine dieser Sprachen übersetzt beigegeben werden.

§ 42.

Es ist dringend zu empfehlen, bei Gewicht- und Maßangaben nur das metrische System, bei Temperaturangaben nur den hunderttheiligen Thermometer von CELSIUS zu gebrauchen.

§ 43.

Die zum Verständnis der Abbildungen nothwendige Angabe der Vergrößerung oder Verkleinerung sollte in Zahlen und nicht bloß, bei ersterer, durch Mittheilung der optischen Systeme, durch welche das Bild erhalten wurde, gemacht werden.

§ 44.

Es ist von Werth anzugeben, ob die Vergrößerung eine lineare oder eine Flächenvergrößerung ist. Dies dürfte am besten durch Zusatz des Potenzzeichens geschehen; so drückt z. B.

- × 50¹mal eine lineare,
- × 50²mal eine Flächenvergrößerung,
- × 50³mal die Massenvergrößerung aus.

II. Mittheilungen aus Museen, Instituten etc.

Vierter Internationaler Zoologischer Congress Cambridge (England), 22.—31. August.

Programm.

Montag, 22. Aug. 9—11 p. m. Empfang in der Guildhall durch den Mayor von Cambridge.

Dienstag, 23. Aug. 10 a. m. Empfang durch den Präsidenten.

Formelle Eröffnung des Congresses und Wahl des Bureaus.

Berichte der vom dritten Congress gewählten Commissionen.

2 p. m. Sitzungen der Sectionen.

Es werden vier Sectionen gebildet werden:

- a) Allgemeine Zoologie.
- b) Wirbelthiere.
- c) Wirbellose Thiere (mit Ausschluß der Arthropoden).
- d) Arthropoden.

9 bis 11 p. m. Empfang durch den Vice-Kanzler (Dr. Alex. Hill) in Downing College Lodge.

Mittwoch, 24. Aug. 10 a. m. Allgemeine Sitzung. Discussion über die Stellung der Spongien im Thierreich. Sie wird eröffnet durch Prof. Yves Delage, Paris, und Mr. Minchin, Oxford.

(Möglicherweise finden auch Sections-Sitzungen statt).

2 p. m. Sections-Sitzungen.

9 p. m. Conversazione im Fitzwilliam Museum.

Donnerstag, 25. Aug. 10 a. m. Allgemeine Sitzung. Discussion

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zoologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Carus Julius Viktor

Artikel/Article: [Bericht über Regeln der Zoologischen Nomenclatur dem Vierten Internationalen Zoologischen Congresse in Cambridge 397-411](#)